



## **Lagebericht**

**zum 31.12.2020  
der Stadt Pulheim**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft .....	3
Haushaltsplanung .....	3
Fortgeschriebene Haushaltsplanung .....	3
Unterjähriges Berichtswesen .....	3
Jahresabschluss .....	3
3. Steuerung und Produktorientierung .....	4
4. Überblick über die wirtschaftliche Lage .....	8
Kennzahlenset .....	8
Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2019 .....	13
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind .....	15
6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung .....	16
7. Örtliche Besonderheiten .....	18
8. Verantwortliche Berichtsteller .....	19

### 1. Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen.

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Pulheim vermitteln zu können, wurden die Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

## **2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft**

### ***Haushaltsplanung***

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Haushaltssatzung für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020 in Form eines Doppelhaushalts beschlossen. In seiner Sitzung am 19.05.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss entsprechend § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Für das Jahr 2020 wurde im Ergebnisplan ein Fehlbedarf von 7.531.980 € ausgewiesen. Der Finanzplan sah eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes von 31.077.890 € vor. Zur Deckung von Investitionsauszahlungen wurde eine Kreditemächtigung von 5.303.900 € (hierin enthalten sind 703.900 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“) in der Haushaltssatzung berücksichtigt. Zur Deckung von konsumtiven Zahlungsverpflichtungen wurde der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 15.000.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 wurde mit Schreiben vom 19.12.2018 der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Mit Schreiben vom 15.01.2019 informierte die Aufsichtsbehörde darüber, dass keine kommunalaufsichtlichen Maßnahmen in Betracht kommen und die Bekanntmachung konnte erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreis-Nr.: 4 vom 18.01.2019. Die Nachtragssatzung 2020 wurde mit Schreiben vom 20.05.2020 der Aufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 26.06.2020 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass keine kommunalaufsichtlichen Maßnahmen ergriffen werden und die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 42 vom 29.06.2020.

### ***Fortgeschriebene Haushaltsplanung***

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Mit Vorlage Nr. 112/2020 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss (gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW) in seiner Sitzung am 19.05.2020 über die maximal möglichen Ermächtigungsübertragungen informiert. Der Fehlbetrag aus dem Ergebnisplan 2020 in Höhe von 7.531.980 € reduzierte sich gem. Vorlage um max. 10.966.032,41 € zunächst auf ein Defizit von 18.498.012,41 €. Unter Berücksichtigung der eingegebenen Haushaltssperren reduziert sich der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung 2020 auf 18.366.082,56 €.

### ***Unterjähriges Berichtswesen***

Im Rahmen der Budgetberichte wird der Rat über die Prognosen zum 31.12. des Haushaltsjahres unterrichtet. Der Budgetbericht zum Stichtag 20.09.2020 (vgl. Vorlage 315/2020) ging in der Prognose zum 31.12.2020 von einem negativen Ergebnis von rd. 5,4 Mio. € aus. Das tatsächliche Ergebnis weicht hiervon 8,48 Mio. € ab. Im Rahmen des Investitionscontrollings wurde zum gleichen Stichtag ein Saldo aus Investitionstätigkeit von ./ 11,5 Mio. € prognostiziert; die Finanzrechnung weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./ 5,6 Mio. € aus. Die Finanzierungstätigkeit sollte mit ./ 7,3 Mio. € abschließen; im Vergleich zum tatsächlichen Istergebnis kommt es zu einer Abweichung von rd. 3,3 Mio. €.

### ***Jahresabschluss***

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 3.080.836,55 € ab. Hierin ist eine Corona-Schadensisolierung in Höhe von 6.347.466,46 € als außerordentlicher Ertrag enthalten. Gegenüber den Prognosen aus dem Budget-

bericht ergibt sich demnach eine Verbesserung von rd. 8,48 Mio. €. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung von 21,4 Mio. €. Hiervon wurden Ermächtigungen in Höhe von rd. 12 Mio. € gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2021 übertragen (vgl. Vorlage Nr. 246/2021 in der Sitzung des Rates am 29.06.2021). Die Finanzrechnung schließt mit einer Verringerung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von rd. 12,7 Mio. € ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies zunächst eine Verbesserung von 54,1 Mio. €, allerdings wurden auch hier Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2021 in Höhe von rd. 42,7 Mio. € vorgenommen.

### 3. Steuerung und Produktorientierung

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Ist-Werten der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 bei den Teilergebnissen nach Produktbereichen:

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2020 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	-13.359	3.033	-16.392
<p>Der Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.392 T€. Im Jahr 2019 wurden Erträge aus Grundstücksverkäufen aus der Vermarktung eines Baugebietes rd. 14,9 Mio. € erwirtschaftet. Im Jahr 2020 dagegen beliefen sich die Erträge auf rd. 1,3 Mio. €. Demgegenüber stehen auch geringere Aufwendungen für die Nachbesserung bei dem Verkauf von Grundstücken i.H.v. 1.350 T€ und die Erstattung von Erschließungsbeiträgen (2.659 T€). Darüber hinaus sind die Personalkosten einschließlich den Zuführungen zu Rückstellungen um 1.175 T€ aufgrund der Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der Corona-Sonderzahlung für Angestellte gestiegen. Bei der Auflösung der Personalarückstellungen kommt es zu einer Verschlechterung von 475 T€. Ebenso kommt es bei Aufwendungen für Arbeits- und Gesundheitsschutz - insbesondere durch zusätzliche Corona-bedingte Ausgaben -, Kosten für Personaleinstellungen sowie für Leiharbeitskräfte zu einer Verschlechterung von rd. 257 T€. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude (635 T€) ist durch Umsetzung weiterer Maßnahmen gestiegen. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zusätzlichen Reinigung der städtischen Gebäude erhöht sich der Reinigungsaufwand um 593 T€ gegenüber 2019. Darüber hinaus kommt es zu Mindererträgen/Minderaufwendungen bei den Erstattungen an des Immobilienmanagement sowie den Bauhof.</p>			
02 Sicherheit und Ordnung	-6.311	-5.490	-821
<p>In dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für den Rettungsdienst und den Notarzt gegenüber 2019 aufgrund längerer Standzeiten für die Corona-bedingte zusätzliche Desinfektion der Fahrzeuge nach Einsätzen um 196 T€ gesunken. Darüber hinaus haben sich für den Rettungsdienst die Aufwendungen (330 T€) insbesondere aufgrund von Corona erhöht. Ferner sind die Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände um 50 T€ gestiegen. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. rd. 30 T€.</p> <p>Aufgrund der in 2020 durchgeführten Wahlen (Kommunalwahl, Ausländerbeirat und Seniorenbeirat) entstanden wegen der höheren Wahlbeteiligung Mehraufwendungen von rd. 124 T€ gegenüber 2019 (Europawahl). Die Personalkosten im Produktbereich 02 steigen um 142 T€ gegenüber 2019.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2020 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Abwei- chung T€
03 Schulträgeraufgaben	-9.318	-11.734	2.416
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung insbesondere durch geringere Erstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof (2.605 T€). Ferner steigen die Transferaufwendungen für offene Ganztagschulen gegenüber 2019 um rd. 265 T€. Diese können teilweise durch höhere Landeszuwendungen (rd. 153 T€) kompensiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für den Zeitraum von April bis Juli 2020 auf die Erhebung der OGS-Elternbeiträge vollständig verzichtet, sodass die Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 373 T€ gesunken sind. Das Land NRW übernahm in 2020 die hälftige Erstattung der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I aufgrund der COVID 19-bedingten Schulschließung (218 T€). Die Personalaufwendung reduzierten sich um 73 T€.</p>			
04 Kultur	-2.049	-2.462	413
<p>Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es hauptsächlich aufgrund Veränderungen hinsichtlich geringerer Erstattungen an das Immobilienmanagement (330 T€) sowie den Bauhof (69 T€) und höherer Personalkosten (18 T€) zu der ausgewiesenen Verschlechterung.</p>			
05 Soziale Hilfen	-3.621	-2.274	-1.347
<p>Im Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ kommt es zu einer Verschlechterung von 1.347 T€. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuweisungen nach dem FlüAG um 2.230 T€ aufgrund der geänderten Erstattungsregelung gesunken, die Erstattungen vom Land und anderen Gemeinden sind allerdings um 90 T€ gestiegen. Gegenüber 2019 ergaben sich geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen (249 T€). Zudem wurden die Kosten für den Sicherheitsdienst um 278 T€ reduziert. Die Transferaufwendungen im Produkt Hilfen für Asylbewerber (u.a. Grundleistungen, Krankenhilfe und Leistungen in besonderen Fällen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz) haben sich aufgrund sinkender Fallzahlen um 287 T€ reduziert. Aufgrund von gestiegenen Fallzahlen schließt das Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ mit einer Verbesserung i.H.v. 95 T€.</p> <p>Insgesamt sind die Personalkosten für den Bereich „Soziale Hilfen“ um 191 T€ gestiegen. Darüber hinaus führen geringere Erstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof zu einer Verbesserung von 484 T€.</p>			
06 Jugend	-20.130	-19.540	-590
<p>Der Produktbereich 06 „Jugend“ verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 590 T€.</p> <p>Die ordentlichen Erträge sind 3.017 T€ höher als 2018. Den gestiegenen Zuwendungen des Landes für die Kindertagesbetreuung (2.307 T€) sowie der Erstattung der Kosten für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (628 T€) stehen geringere Elternbeiträge (1.326 T€) aufgrund vollständigen Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für April und Mai und der hälftigen Aussetzung für Juni und Juli. Die Höhe der Landeszuweisungen sowie der Elternbeiträge richten sich nach den Kita-Plätzen und dem Betreuungsumfang. Das Land NRW übernahm die hälftige Erstattung der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen aufgrund der COVID 19-bedingten Kindertagesstättenschließung (430 T€). Gegenüber 2019 werden höhere Transfererträge (382 T€), u.a. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und höhere Erstattungen u.a. von Sozialleistungsträgern (1.183 T€) erzielt.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2020 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Abwei- chung T€
Die Aufwendungen sind um 3.604 T€ höher als in 2019. Grund dafür sind höhere Personalkosten (rd. 134 T€), geringere interne Verrechnungen mit dem Immobilienmanagement (1.047 T€) sowie höhere Transferaufwendungen (4.374 T€) aufgrund gestiegener Fallzahlen bzw. kostenintensiveren Fällen. Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten der Jugendhilfe (rd. 994 T€) sowie gestiegenen Kosten der Kindertagesbetreuung (rd. 3.380 T€). Ferner erhöhen sich die bilanziellen Abschreibungen um rd. 48 T€ u.a. für Spielplatzgeräte und Ausstattungsgegenstände der Kindertagesstätten.			
07 Gesundheitsdienste	-	-	-
Fehlanzeige			
08 Sportförderung	-3.647	-3.305	-342
Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 342 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgrund der Corona-bedingten Schließung der Aquarena (541 T€) sowie des Verzichts zur Erhebung des Sportstättennutzungsentgelts (58 T€) für die Monate März bis Juni sowie November bis Dezember 2020. Dagegen reduzieren sich die Personalaufwendungen (18 T€), die Aufwendungen für die Aquarena (70 T€), die Kostenerstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof (139 T€). Ferner entstehen Minderaufwendungen aus geringeren Transferaufwendungen (28 T€) (Nutzung der Aquarena durch Vereine).			
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-838	-492	-346
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 346 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen sonstigen ordentlichen Erträgen (200 T€, Einmaleffekt aus einer Vertragsstrafe in 2019); höheren Personalkosten (13 T€) sowie aus den Aufwendungen für Demografie (21 T€), die Rahmenplanung/ISEK Brauweiler (50 T€), die Rahmenplanung Pulheim Mitte 2030 (44 T€), die Lärmaktionsplanung Stufe 3 (8 T€) und Mehraufwendungen für die Beauftragung von Sachverständigen, Beratern und Gutachtern (6 T€).			
10 Bauen und Wohnen	-1.114	-1.438	324
Im Wesentlichen führen die höhere öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Baugenehmigungsgebühren (26 T€, antragsabhängiges Aufkommen), gesunkene Personalkosten (156 T€) sowie die geringeren Aufwendungen für den Pulheimer Bachverband (122 T€) zu einer Verschlechterung von 324 T€.			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2020 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Abwei- chung T€
11 Ver- und Entsorgung	5.790	6.005	-215
<p>Im Produktbereich „Ver- und Entsorgung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 215 T€ ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen geringeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (81 T€), geringeren Erlösen aus der Altpapierverwertung (107 T€), höheren Personalaufwendungen (67 T€), höheren Erstattungen an den Bauhof (72 T€), sowie gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 333 T€ (Aufwendungen für Strom, Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen, Erstellung von Grundstücksanschlüssen, sonstiger Aufwand für Dienstleistungen). Diesen Verschlechterungen stehen Verbesserungen aus gestiegenen öffentlich-rechtlichen Erträgen i.H.v. 460 T€ (Benutzungsgebühren Entwässerung und Abfallwirtschaft, Auflösung der Sonderposten aus Abfall- und Kanalbenutzungsgebührengbühren) gegenüber.</p>			
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-8.277	-10.294	2.017
<p>Im Produktbereich „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 2.017 T€ ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen (173 T€), geringeren Abschreibungen (90 T€), höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (132 T€) sowie höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten für Straßenreinigung und Winterdienst (30 T€). Ferner kommt es bei der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu Minderaufwendungen von rd. 1.586 €, welche insbesondere auf den Umbau der Rathauskreuzung in 2019 zurückzuführen ist.</p>			
13 Natur- und Landschaftspflege	-447	-628	181
<p>Im Wesentlichen ergibt sich aufgrund von gesunkenen Personalkosten (46 T€), Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen (31 T€) sowie geringeren Erstattungen an den Bauhof und das Immobilienmanagement (115 T€) im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 181 T €.</p>			
14 Umweltschutz	-161	-192	31
<p>Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung aufgrund von gesunkenen Personalkosten (33 T€).</p>			
15 Wirtschaft und Tourismus	-70	-147	77
<p>Der gesunkene Zuschussbedarf im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ ist hauptsächlich auf geringere Personalkosten (47 T€) sowie auf geringere Kostenerstattungen an den Bauhof (24 T€) zurückzuführen.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2020 T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Abwei- chung T€
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	66.633	49.551	17.082
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von rd. 17.082 T€. Dies ist u.a. auf geringfügig höhere Steuereinnahmen (280 T€) sowie der in 2020 erhaltenen pauschalen Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuermindererträge aufgrund der Corona-Pandemie nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW (6.514 T€). Die Stadt erhielt im Gegensatz zum Jahr 2018 höhere Dividendenausschüttungen (307 T€). Ferner führt der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutscher Einheit zu einer Verbesserung von 1.700 T€. Die Kreisumlage ist in 2020 auf dem Niveau von 2019, sodass es hier zu keiner Abweichung kommt. Aufgrund der in 2019 gebildeten Rückstellung zur Abfederung einer zukünftig steigenden Umlage kommt es gegenüber 2019 zu einer Verbesserung (2.308 T€). Im Bereich der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie der Auflösung und Herabsetzung von Forderungen hat sich eine Verschlechterung von 434 T€ ergeben. Die Summe der pandemiebedingten Isolierung in Höhe von 6.347 T€ wurde gemäß § 5 NKF-CIG NRW im Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag in diesem Produktbereich berücksichtigt.</p>			

## 4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

### **Kennzahlenset**

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 18 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich.

### **Definition der Kennzahlen:**

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 1.10.2008.

#### **1) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

#### **2) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)**

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.



### **3) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)**

Diese Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

### **4) Fehlbetragsquote (FbQ)**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

### **5) Infrastrukturquote (IsQ)**

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

### **6) Abschreibungsintensität (Abl)**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

### **7) Drittfinanzierungsquote (DfQ)**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

### **8) Investitionsquote (InQ)**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

### **9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

### **10) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)**

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch

gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die "Effektivverschuldung" ist hierbei definiert als gesamtes Fremdkapital, vermindert um die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen.

#### **11) Liquidität 2. Grades (Li2)**

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

#### **12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

#### **13) Zinslastquote (ZLQ)**

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

#### **14) Netto-Steuerquote (NSQ)**

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

#### **15) Zuwendungsquote (ZwQ)**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

#### **16) Personalintensität (PI)**

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

#### **17) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

#### **18) Transferaufwandsquote (TAQ)**

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2017	2018	2019	2020	Median lt. GPA 2013
1) <b>Aufwandsdeckungsgrad (AGD)</b>	Ordentliche Erträge x 100	111,2	118,9	101,7	98,8	96,1
	ordentliche Aufwendungen					
2) <b>Eigenkapitalquote 1 (EKQ1)</b>	Eigenkapital x 100	36,0	39,3	39,5	40,6	20,3
	Bilanzsumme					
3) <b>Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)</b>	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge) x 100	68,2	70,4	70,2	71,1	48,4
	Bilanzsumme					
4) <b>Fehlbetragsquote (FBQ)</b>	Negatives Jahresergebnis x (-100)	---	---	---	---	7,3
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					
5) <b>Infrastrukturquote (ISQ)</b>	Infrastrukturvermögen x 100	47,3	45,4	44,3	44,1	35,5
	Bilanzsumme					
6) <b>Abschreibungsintensität (Abl)</b>	bilanzielle Abschreibungen x 100	9,6	10,2	9,1	9,6	8,8
	ordentliche Aufwendungen					
7) <b>Drittfinanzierungsquote (DFQ)</b>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	48,8	50,1	49,8	48,5	46,5
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen					

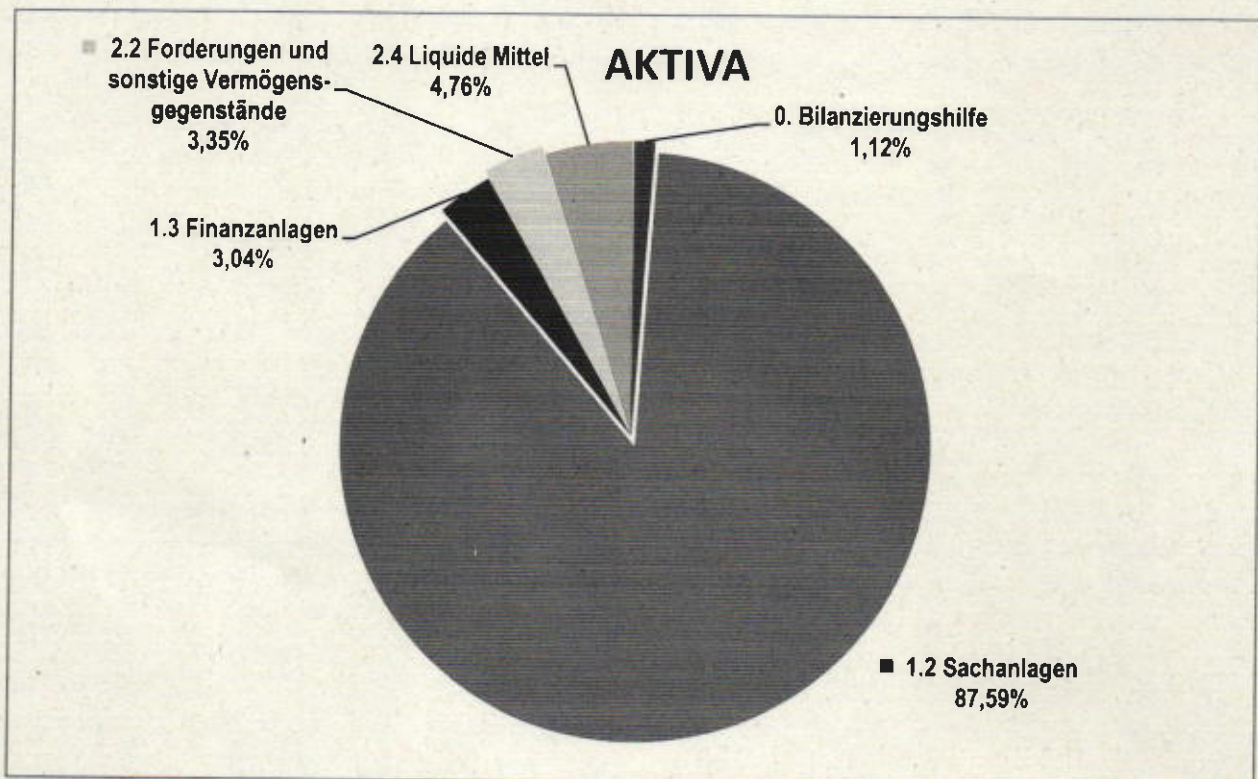
NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2017	2018	2019	2020	Median lt. GPA 2013
8) Investitionsquote (InQ)	Bruttoinvestitionen x 100	79,1	107,4	118,4	68,5	67,5
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV					
9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen / Beiträge + langfristiges Fremdkapital) X 100	96,9	99,3	97,3	98,1	79,5
	Anlagevermögen					
10) Dynamischer Verschuldungs- grad (DVSG)	Effektivverschuldung	9,4	5,1	5,8	32,4	33,0
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11) Liquidität 2. Grades (Li2)	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	129,3	240,0	158,2	142,2	27,8
	Kurzfristige Verbindlichkeiten					
12) Kurzfristige Verbindlichkei- ten- quote (KVbQ)	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	4,6	3,8	5,3	4,7	9,5
	Bilanzsumme					
13) Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen x 100	2,0	1,9	1,6	1,4	2,8
	ordentliche Aufwendungen					
14) Netto-Steuerquote (StQ)	(Steuern und ähnliche Abgaben ./ GewSt-Umlage ./ Fin.bet. Fonds dt. Einheit) x 100	48,9	52,6	48,9	52,9	52,7
	ordentliche Erträge ./ GewSt-Umlage ./ Fin.bet. Fonds dt. Einheit					
15) Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen x 100	12,4	11,0	12,0	17,6	18,4
	ordentliche Erträge					
16) Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen x 100	23,0	24,7	24,3	25,4	20,7
	ordentliche Aufwendungen					
17) Sach- und Dienstleistungs- intensität (SDI)	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	14,6	17,0	17,5	16,4	16,1
	ordentliche Aufwendungen					
18) Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen x 100	39,3	40,2	40,5	42,0	45,1
	ordentliche Aufwendungen					

## Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2020

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf rd. 569,0 Mio. € und verringert sich gegenüber der des Jahresabschlusses 2019 um rd. 9,3 Mio. €.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2020	Veränderung zur Bilanz 31.12.2019
<b>AKTIVA</b>	<b>569.035.557,57 €</b>	<b>./ 9.306.943,68 €</b>
Bilanzierungshilfe	6.347.466,46 €	+ 6.347.466,46 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	53.991,77 €	+ 19.965,93 €
Sachanlagevermögen	498.416.844,43 €	./ 5.942.779,83 €
Finanzanlagevermögen	17.289.611,80 €	+ 1.547.151,93 €
Vorräte	6.835,59 €	./ 7.699,01 €
Forderungen	10.821.702,39 €	+ 1.842.776,27 €
Sonstige Vermögensgegenstände	8.243.436,20 €	+ 61.262,84 €
Liquide Mittel	27.096.836,45 €	./ 12.758.017,32 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	758.832,48 €	./ 417.070,95 €



Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Pulheim hat aufgrund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, das sich insbesondere aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Das Sachanlagevermögen verringert sich im Jahr 2020 um rd. 4,4 Mio. €.

Auf Wertminderungen aus bilanziellen Abschreibungen entfallen rd. 14,2 Mio. €. Diese Gesamtsumme entspricht mit 0,45% Abweichung dem Betrag aus dem Haushaltsjahr 2019.

Zur näheren Betrachtung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt rd. 17,3 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Pulheim nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 3,04 % eine untergeordnete Rolle ein.

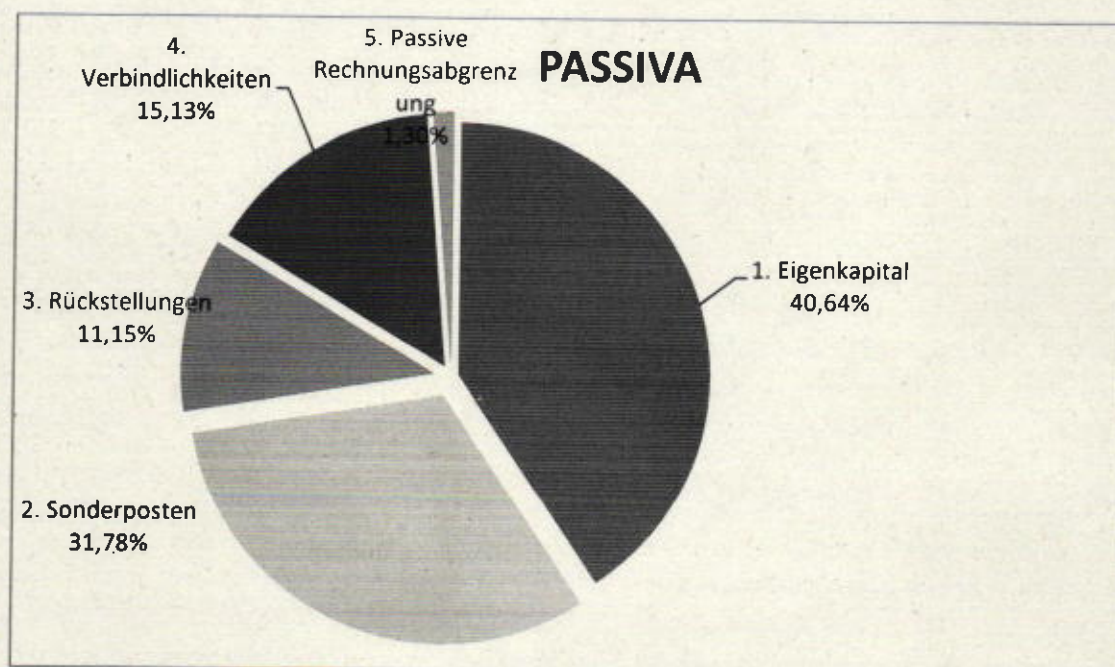
Das **Umlaufvermögen** wird bestimmt durch die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die liquiden Mittel. Der Bestand der Forderungen erhöhte sich im Laufe des Jahres 2020 um rd. 1,8 Mio. €. Die genauen Bestände der einzelnen Forderungsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Forderungsspiegel.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** verringert sich im Jahr 2020 um rd. 12,8 Mio. € auf rd. 27,1 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung wird verwiesen.

Daneben ist auf der Aktivseite die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit rd. 0,8 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (vor allem Beamtenbesoldung für 01/2021), die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (31.12.2020).

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Passivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2020	Veränderung zur Bilanz 31.12.2019
<b>PASSIVA</b>	<b>569.035.557,57 €</b>	<b>./ 9.306.943,68 €</b>
Eigenkapital	231.233.932,90 €	+ 2.854.569,27 €
Sonderposten	180.862.942,79 €	./ 3.098.205,83 €
Rückstellungen	63.474.342,56 €	+ 3.721.149,07 €
Verbindlichkeiten	86.092.326,85 €	./ 12.301.385,01 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.372.012,47 €	./ 483.071,18 €



Das bilanzielle **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2020 insgesamt rd. 231,2 Mio. €. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (186,0 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (42,1 Mio. €) und dem Jahresüberschuss 2020 (3.081 T€). Die Bilanz zum 31.12.2020 weist mit einem Eigenkapital von 40,6% (bzw. einschließlich der Sonderposten von 71,1%) eine gute Kapitalausstattung auf. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht daher nicht.

Die **Sonderposten** stellen mit 180,9 Mio. € den zweitgrößten Posten der Passivseite dar. Entsprechend den Nutzungsdauern der mit Zuweisungen und Beiträgen finanzierten Wirtschaftsgüter ergeben sich ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 6,7 Mio. €.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (rd. 56,0 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 7,4 Mio. €). Unter der letzten Position sind insbesondere die Rückstellungen Altersteilzeit, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellungen für lfd. Gerichtsverfahren eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt rd. 86,1 Mio. € fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten mit rd. 68,2 Mio. € auch die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wie z. B. Leibrentenverpflichtungen, in Höhe von rd. 468 T€ ins Gewicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um rd. 7,3 Mio. € (ordentliche Tilgung für 2019 rd. 4,1 Mio. € und Sondertilgung rd. 4,6 Mio. € sowie Neuaufnahme aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.407.794 €).

1,3 Mio. € wurden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Darüber hinaus entfallen rd. 12,2 Mio. € auf Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und daher als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden. Die genauen Bestände der einzelnen Verbindlichkeitsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Verbindlichkeitspiegel.

**Passive Rechnungsabgrenzungen** sind zum Bilanzstichtag für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren über die Nutzungsdauer der Grabstellen etc. mit rd. 7,4 Mio. € gebildet.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Im Frühjahr 2020 hat die Covid-19 Pandemie (Corona Pandemie) auch auf Deutschland übergegriffen. Um eine weitere, unkontrollierte Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark belasten. Trotz zwischenzeitlicher Lockerungen ist ein Ende der Pandemie und damit der Maßnahmen zur Zeit nicht absehbar. Die Haushaltsbelastungen können zwar aufgrund neuer gesetzlicher Regelung im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung zunächst isoliert und ausgeglichen werden. Fraglich ist aber, inwiefern die Auswirkungen auf die Liquidität durch Bund und Land langfristig ausgeglichen werden. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Im Jahr 2020 wurden ein Grundstück im Bebauungsplan 114 sowie weitere vier Grundstücke des Bebauungsplans 121 erfolgreich veräußert. Im BP 114 werden weitere 4 Grundstücke zum Verkauf angeboten. Zudem soll der Bebauungsplan 99 als künftiges Gewerbegebiet als Verkaufsfläche angeboten werden.

Ab dem Jahr 2019 gelten neue haushaltsrechtliche Vorschriften zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Pulheim mit ihren Beteiligungen die Befreiungsmerkmale erfüllt, sodass auf die Aufstellung auch für den 31.12.2020 verzichtet werden kann. Die Entscheidung hierüber muss der Rat bis zum 30.09.2021 treffen. Die Anzeige des Verzichts ist der Kommunalaufsicht mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses zu übermitteln.

Aufgrund der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Jahr 2020 (vgl. Vorlage 126/2020, HFA 19.05.2020) wurden für das Schuljahr 2021/2022 an einigen Grundschulen Zügigkeitserweiterungen beschlossen. Demnach werden u.a. die GGS Christinaschule zukünftig vierzünftig und die Richezaschule in Brauweiler dreizünftig geführt. Die entsprechenden Haushaltsmittel für Um-/Anbauten sowie die Interimsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. Aktuell liegt die zweite Fortschreibung der Schülerzahlprognosen für die Primarstufe bis zum Schuljahr 2026/27 vor (vgl. Vorlage 231/2021; BKSF 22.06.2021).

Das Integrierte Klimaschutzkonzept befindet sich in der Umsetzung. Hierfür wurde die Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin eingerichtet.

In der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgte die Beauftragung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) für den Kernort Pulheim und für Brauweiler. Die ISEK sind Grundlage der weiteren städtebaulichen Planung und Entwicklung, u.a. zur Entwicklung eines Einzelhandels- und Mobilitätskonzeptes. Im Jahr 2020 erfolgte die Beteiligung der Bürgerschaft an dem Verfahren.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach 2019 zum zweiten Mal ein Beteiligungsverfahren für die Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung des Haushalts in Form eines Bürgerbudgets durchgeführt. Im Ergebnis wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 55.000 € zusätzlich für Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Näheres kann der Homepage [www.buergerhaushalt-pulheim.de](http://www.buergerhaushalt-pulheim.de) entnommen werden.

## **6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Für das Jahr 2020 weist das Jahresergebnis der Stadt Pulheim einen Überschuss von rd. 3.081 T€ aus. Hierin enthalten ist eine Isolierung von coronabedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 6,3 Mio. €, die in der Bilanz auf der Aktivseite als Bilanzierungshilfe ausgewiesen wird. Diese muss ab 2025 über 50 Jahre abgeschrieben werden, wenn nicht im Haushaltsjahr 2024 eine Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage erfolgt. Der ermittelte Überschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Demnach stehen zur Deckung künftiger Defizite in der Ausgleichsrücklage rd. 45.214 T€ zur Verfügung.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2021 weist gemäß Haushaltssatzung einen Defizit von 369.250 € aus. Hierin ist eine Isolierung der coronabedingten Belastungen i.H.v. 9.057 T€ berücksichtigt. Im Rahmen von Ermächtigungs-



übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Der Haushaltsausgleich 2021 gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW kann vollständig über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Die Corona-Pandemie, die spätestens seit dem 13.03.2020 das öffentliche Leben in Deutschland bestimmt, hat ebenfalls Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen, gerade im Bereich der Ausstattung mit Schutzausrüstung und dem Personaleinsatz am Wochenende sowie der Reinigung. Darüber hinaus sind Einnahmeausfälle zu tragen, z.B. durch sinkende Steuereinnahmen und geringere Gebühren. Über die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Belastung im Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen des Budgetberichtes 2020 eine Prognose getroffen (vgl. Vorlage 137/2020, Haupt- und Finanzausschuss 09.06.2020); im Rahmen des Jahresabschlusses wurden coronabedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von r. 6,3 Mio. € festgestellt. Allerdings ist aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage in Pulheim kein dringender Handlungsbedarf – etwa durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten – gegeben. Es besteht jedoch das Risiko, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie (sinkende Steuereinnahmen, steigende Ausgaben) die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Haushalte einschränken werden.

Im Jahr 2020 lebten rd. 400 Flüchtlinge in Pulheim. Durch die Beschleunigung der Antragsverfahren gehen Personen zwar schneller in das SGB II über und werden somit durch das Jobcenter betreut. Allerdings befindet sich die Mehrzahl der Personen immer noch in den Flüchtlingsunterkünften. Es entstehen demnach immer noch Kosten für die Unterbringung, die nicht durch eine Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt sind. Um diesen Umstand abzubauen, wurde dem Rat am 04.04.2017 ein Konzept für den sozialen Wohnungsbau vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlingsunterkünfte überarbeitet; die Änderungen sind zum 01.11.2018 in Kraft getreten. Im Fall von wieder steigenden Flüchtlingszahlen besteht jedoch das Risiko, dass es zu Belastungen künftiger Haushalte kommt.

Überschüssige Liquidität wurde vorrangig zur dauerhaften Reduzierung des Schuldenstands eingesetzt, um künftige Haushaltsjahre zu entlasten. Durch die derzeitige Zinslandschaft lässt sich überschüssige Liquidität schlecht anlegen; darüber hinaus sind die Banken gezwungen negative Zinsen für Geldanlagen an ihre Kunden weiterzugeben. Der Stadt Pulheim sind 2020 Kosten für ein sogenanntes Verwarentgelt von ca. 92 T€ (Vorjahr 124 T€) entstanden. Somit besteht die Chance, durch eine Reduzierung des Schuldenstandes sowohl Zinsaufwendungen als auch Verwarentgelte in künftigen Haushalten zu reduzieren.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält im gesamten Finanzplanungszeitraum lediglich in 2021 geplante Verkäufe aus weiteren Baugebieten. Trotz der fehlenden Gewinne in der mittelfristigen Finanzplanung aus der Vermarktung von Grundstücken konnten die Haushaltsjahre ab 2021 ausgeglichen dargestellt werden – allerdings unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Die demografische Entwicklung und der Bedarf an Wohnraum – gerade in der Wachstumsregion um Köln – steht dieser Veranschlagung entgegen.

Die vergangenen Haushaltsjahre profitierten gerade durch zusätzliche Festsetzungen im Bereich der Gewerbesteuer. Die gute konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre führte zu diesem Anstieg. Die Wachstumsprognosen mussten seit der Mai-Steuerschätzung 2019 nach unten korrigiert werden. Dies hat sich in der Folge auch negativ auf die Haushaltslage der Stadt Pulheim ausgewirkt. Bereits im vorliegenden Jahresabschlussentwurf konnten nicht mehr so hohe Gewerbesteuererträge erzielt werden wie noch in 2017 und 2018. Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitsbewertung nicht mehr verfassungsgemäß. Bundestag und Bundesrat haben in 2019 rechtzeitig die Grundsteuerreform beschlossen. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende des Jahres 2019 wurde damit erfüllt. Sodann greift eine zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann nach neuem Recht erhoben; bis dahin kann das bisherige Recht noch übergangsweise angewendet werden. Mit der gesetzlichen Neuregelung der Grundbesteuerung im Bund ist der Reformprozess allerdings in einigen Bundesländern noch nicht abgeschlossen. Es ist mit eigenen Landesgesetzen bei der Grundsteuer zu rechnen, die nach der im Bundesrat einstimmig erfolgten Grundgesetzänderung möglich werden. Inwieweit hiervon NRW Gebrauch macht, bleibt abzuwarten.

## 7. Örtliche Besonderheiten

Die Plan-Ist-Abweichungen machen gerade im Bereich der Unterhaltung des Anlagevermögens sowie der Investitionsstätigkeit deutlich, dass die geplanten Maßnahmen nicht im geforderten Maße umgesetzt werden können. Gründe hierfür liegen teilweise in den geringen Kapazitäten der externen Auftragnehmer – durch die gute konjunkturelle Lage sind gerade Baufirmen Monate im Voraus ausgelastet. Darüber hinaus hat auch die öffentliche Verwaltung der Fachkräftemangel erreicht. Im Bereich der technischen Abteilung des Immobilienmanagements wurde diesem Umstand durch den Ausweis zusätzlicher Stellen im Stellenplan 2019/2020 Rechnung getragen. Die Besetzung dieser Stellen ist aufgrund des Fachkräftemangels allerdings schwierig und noch nicht vollständig abgeschlossen. Trotzdem musste das Immobilienmanagement für das Jahr 2020 bei Sichtung aller geplanten Maßnahmen keine Maßnahme zurückstellen. Im Jahr 2021 mussten Maßnahmen teilweise zurückgestellt werden, da das Investitionsvolumen stark angestiegen ist und dies zunächst eine Masterplanung vieler großer Baumaßnahmen im Immobilienmanagement erfordert.

Auch im Bereich der Verwaltung ist der Umstand der schwierigen Stellen(nach)besetzung zu spüren; Stellen müssen aufgrund höherer Fluktuation öfter nachbesetzt werden, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist rückläufig. Um diesem Umstand zu begegnen hat die Stadt Pulheim ein Personalmarketingkonzept extern beauftragt. Hiermit soll die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin hervorgehoben werden; eine Landing Page für die Bewerberinnen und Bewerber wurde bereits erstellt (<https://pulheim-karriere.de/>). Es ist allerdings zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel aus demografischer Sicht in den nächsten Jahren noch verstärken wird (Stichwort „Pillen-Knick“).

Darüber hinaus haben innerhalb der Verwaltung und in Außenstellen Organisationsuntersuchungen – teilweise mit externer Begleitung – stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nun sukzessive umgesetzt. Ziel ist die Schaffung einer aufgabengerechten Personalausstattung unter Berücksichtigung von optimierten Arbeitsprozessen.

Die Haushaltsplanung 2019/2020 enthält hohe geplante Investitionen im Bereich der Infrastruktur (bspw. Umbau der Rathauskreuzung und Ausbau der Anschlussstelle B59/BP 99) sowie im Bereich der Bildung (bspw. Erweiterung des Schulzentrums Brauweiler, Planung von Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Pulheim, Generalsanierung der Sporthalle Am Sportzentrum und Errichtung einer Modulsporthalle). Darüber hinaus wurden umfangreiche Mittel für das Projekt „Digitalisierung“ bereitgestellt. Diese hält Einzug in die öffentliche Verwaltung und muss mindestens im Rahmen des E-Government-Gesetzes beachtet werden. Die Umsetzung dieser Planungen wird durch den oben beschriebenen Fachkräftemangel erschwert.

Die Steuersätze wurden in 2020 gegenüber dem Vorjahr um jeweils 10 Prozentpunkte gesenkt:

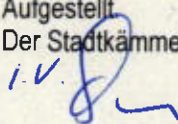
Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	555 v.H.
Gewerbsteuer	475 v.H.

## 8. Verantwortliche Berichtersteller

Der vorstehende Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Pulheim.


Pulheim, 18.03.2022

Aufgestellt  
Der Stadtkämmerer

  
Jens Batist

Pulheim, 18.03.2022

Bestätigt  
Der Bürgermeister

  
Frank Keppeler